



Polizeiliche Anordnung

Neben den Fahrzeugen müssen ausreichend Begleitpersonen gehen, die darauf achten, dass keine Zuschauer – insbesondere Kinder – in den Gefahrenbereich der Fahrzeuge gelangen und gefährdet werden.

Es gilt:

- bei PKW's beiderseits jeweils 2 Ordner
also 4 Ordner
- pro Wagenachse werden jeweils 2 Ordner benötigt
- Doppelachsen werden wie eine Achse gewertet

Die Ordner sind durch Armbinden als solche kenntlich zu machen.
Vorsicht bei stehenden Wagen – bei der Anfahrt auf Kinder achten.